

hauptamtlichen Mitarbeiter. Sie unterstützen die Fraktionen unserer Partei in den gewählten Volksvertretungen.

Stil, Formen und Methoden der Tätigkeit des Parteiapparates müssen der schöpferischen, nach vorn gerichteten Arbeit der Partei und der täglichen engen Verbindung mit der Parteibasis und den Bürgern dienen. Wir dürfen nie wieder eine Verselbständigung des Apparates gegenüber den gewählten Vorständen zulassen. Aber ebenso ist klar: Die Vorstände brauchen die Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter. Der Parteiapparat muß den Erfordernissen des bevorstehenden Wahlkampfes entsprechen und auf jeden Fall effektiver arbeiten. Er wird künftig wesentlich kleiner, aber – das bleibt zu hoffen – dafür nutzbringender sein.

Im Zusammenhang mit der bereits begonnenen Reduzierung steht jeder Vorstand in der Verantwortung, die sozial sichere Überleitung der Mitarbeiter in ein neues Arbeitsrechtsverhältnis zu gewährleisten. Angriffe auf die Ehrlichen im Parteiapparat und ihre Diskreditierung sind wir nicht gewillt länger hinzunehmen. (*Beifall*)

Es gehört zu den Pflichten des Mitglieds, Parteibeitrag in der Grundorganisation zu entrichten, in der es organisiert ist. Der Parteivorstand wird in Kürze unter Beachtung der Vorschläge aus den Grundorganisationen die Beitragsrichtlinie verabschieden. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Orientierungen im anzunehmenden, bis dahin gültigen Parteistatut.

Viele haben ihre Beitragszahlungen eingestellt oder fordern Beiträge zurück, weil sie deren Veruntreuung befürchten. Wie ihr gestern erfahren habt, gehörten sämtliche Baulichkeiten in der Waldsiedlung Wandlitz dem Ministerrat, sind also Volkseigentum. Sie werden in Kürze der Rehabilitation von Bürgern zugeführt werden, also wirklich als Volkseigentum genutzt werden. Auch viele andere ungerechtfertigte Luxusbauten der ehemaligen Führung sind Volkseigentum und können deshalb einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden. Auch die „Volvos“ und die Regierungsstaffel sind Eigentum des Ministerrats. All dies hängt mit der fast vollständigen Einheit von Partei- und Staatsführung zusammen. Insoweit wurden also Parteigelder nicht mißbraucht. Soweit dies jedoch im Einzelfall geschah, werden wir Schadenersatz gegen die Betroffenen geltend machen. (*Beifall*)

Die Schiedskommission wird nunmehr Parteiverfahren gegen die ehemals führenden Funktionäre und ihre Angehörigen einzuleiten haben.¹⁷⁹ (*Beifall*)

Die Untersuchungskommission – einen weiteren Zwischenbericht habt ihr gestern gehört – wird ihre Arbeit fortsetzen und dann einen Abschlußbericht vorlegen. Gegenwärtig wird eine staatliche Finanzkontrolle mit einer Tiefenprüfung durchgeführt, um eine Abrechnung und einen Neuanfang zu ermöglichen.

Zum Parteieigentum und zu Parteibetrieben ist zu sagen, daß wir auch dies überprüfen. Gehört uns etwas nicht, geben wir es zurück. Ist es aber unser Ei-

179 Vgl Anm. 178.